

Ried im Traunkreis, 12. Februar 2025

#### 4. Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 126 Verständigung - Stellungnahmeverfahren

### **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Ried im Traunkreis beabsichtigt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2025 den rechtswirksamen 4. Flächenwidmungsplan entsprechend dem Änderungsplan Nr. 126, im Bereich des Grundstücks **797/1 (Teil) KG Rührndorf** zu ändern.

Die Änderung betrifft:

- die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Betriebsbaugebiet im Ausmaß von ca. 4.534 m<sup>2</sup>

Gemäß § 33 (1) iVm 36 (3) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, wird hiermit die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung dieser Verständigung, eine Stellungnahme bis **längstens 11. April 2025** abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingebracht werden. Der Entwurf des Änderungsplanes kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingesehen werden

Der Bürgermeister  
Stefan Schöffberger